



Landratsamt Freising



Landratsamt Freising • Postfach 16 43 • 85316 Freising

SAMBERGER STALLINGER
ARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT mbB

Silberacker 44 a
94469 Deggendorf

Freising, 2. Dezember 2025

Sachgebiet 43 -
Brandschutzdienststelle

Bitte bei Antwort / Zahlung unser
Aktenzeichen angeben:

Tel.	Fax	Zimmer

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Stellungnahme Brandschutzdienststelle zum Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „SO Photovoltaik-Freiflächenphotovoltaikanlage Pfettrach III

Sehr geehrte Frau

zum genannten Vorhaben, gibt es von Seiten der Brandschutzdienststelle Anpassungen bzw. Ergänzungen zu Punkt 4.5. des B-Plans.

BRANDSCHUTZ

Löschwasserversorgung (Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG):

Steht kein Hydrantennetz nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) - Arbeitsblätter W 331 und W 405 - zur Verfügung, sind in der Alarmierungsplanung geeignete wasserführende Fahrzeuge einzuplanen. Ggf. können zusätzliche Fahrzeuge mit Sonderlöschmitteln oder Sondergeräten erforderlich sein. Details hierfür sind mit dem Kreisbrandrat (fsland1@kfv-freising.de) festzugulegen.

Sollten in die PV-Anlage, auch im späteren Verlauf, Batteriespeicher integriert werden, sind geeignete Maßnahmen mit dem Kreisbrandrat abzusprechen.

Flächen für die Feuerwehr (Art. 5 BayBO):

Sofern die Befahrbarkeit für Feuerwehrfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht von 16 t (Achslast bis 10 t) über die zum Bau erforderlichen Zufahrtswege und Aufstellflächen sichergestellt ist und diese bestehen bleiben sowie unterhalten werden, kann auf Flächen für die Feuerwehr nach der Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr verzichtet werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind Details im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Hausanschrift
Landshuter Straße 31
85356 Freising

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Busverbindungen:
Linie 620/621 (ab S-Bahnhof)
und 633 (Marzling/S-Bahnhof)

Kommunikation:
Telefon (08161) 600-0
Telefax (08161) 600-611

E-Mail und Internet:
poststelle@kreis-fs.de
www.kreis-freising.de

Bankverbindungen:
Bank
Sparkasse Freising Moosburg
Freisinger Bank eG VB-Raiffbk.

IBAN
DE42 7005 1003 0000 0038 55
DE13 7016 9614 0002 5528 68

Swift-BIC
BYLADEM1FSI
GENODEF1FSR

Kontaktdaten Ansprechpartner:

Damit die Feuerwehr im Schadensfall einen Ansprechpartner kontaktieren kann, sind am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Kontaktdaten eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen. Die Kontaktdaten sind stets aktuell zu halten und allen Beteiligten mitzuteilen.

Feuerwehrpläne:

Wegen der Besonderheit dieser Anlagen sollten die notwendigen Informationen unter Berücksichtigung der VDE 0132 in einem Merkblatt, einem Übersichtsplan, sowie einer Objektinformation (nach DIN 14095) vom Betreiber in Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zusammengefasst und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Im Übersichtsplan sollte auch die Leitungsführung zu allen Wechselrichtern und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens erkennbar sein.

Zugänglichkeit:

Damit der Feuerwehr im Schadensfall ein gewaltfreier Zugang zum Gelände möglich ist, kann in Absprache mit der Brandschutzdienststelle ein Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 (nicht VdS-anerkannt) oder eine Tandemschließung am Zufahrtstor vorgesehen werden.

Datenversorgung Integrierte Leitstelle Erding:

Für die Datenversorgung im Einsatzleitsystem der ILS-Erding, sind der Brandschutzdienststelle ca. 4 Wochen vor Baubeginn, eine eindeutige Anschrift oder Flächenbezeichnung, sowie Kontaktdaten des Betreibers mitzuteilen. Die Kontaktdaten sind stets aktuell zu halten und allen Beteiligten mitzuteilen.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.